Malereien im Chor der Kirche St. Martin in Vevey

Autor(en): **Schmidt, Ch.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 30-1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Füssli von Zürich brachte 1523 zwei wächserne Agnus Dei von der Reise mit.[1])

Die Inschriften entsprechen in der Regel dem Anfang der Vespergebete, welche etwa beginnen:

Agnus Dei qui tollis peccata mundi parce nobis Domine, oder Agnus Dei qui tollis peccata mundi exaudi nos Domine, oder Agnus Dei qui tollis peccata mundi miserere nobis.[2])

Eine besondere Art von Agnus Dei gaben die Wächter des heiligen Grabes, die Barfüssermönche zu Jerusalem, den Wallfahrern als fromme Andenken auf den Heimweg mit. Peter Füssli von Zürich schreibt über die Herstellung derselben folgendes:[3])

„Item die barfusser Herren nement von den helgen stette allen ertrich und stossents zu bulfer und nement wasser uss dem Jordan da unser Herr Jesus getaufft ist nnd werfent das bulfer in das wasser und machint ein teig darus und machent dan die agnus dey und gebens uns bilgern, das nit ein klein ding ist, und darumb so hand die agnus dey in grossen eren, dan es ein kostlich din ist in eim huß, und mögents denen auch sagen, worus die agnus dey gemacht sindt es ist ein glückhaftig ding in eim huß."

Solche Agnus Dei aus dem heiligen Lande haben sich beispielsweise im Reliquienschatz von Arth erhalten[4]).

Malereien im Chor der Kirche St. Martin in Vevey.

Von *Ch. Schmidt,* Zürich.

Anlässlich der Restauration der Kirche St. Martin in Vevey wurden im Chore verschiedene interessante Entdeckungen gemacht, welche uns in ihrem Zusammenhang ein ziemlich deutliches Bild der inneren Einrichtung und Dekoration des Chores in gothischer Zeit geben.

Unter der weissen, teilweise sehr dicken Tüncheschicht, welche Gewölbe und Mauerflächen des Chores bedeckte, zeigten sich die Wände mit einem bräunlichen Ton (café au lait) bemalt, auf welchem weisse Fugenlinien die Fläche in Quadern von je zirka 40 cm Länge und 18 cm Höhe einteilten. Die Fensterleibungen waren mit farbigen Ornamentbordüren bemalt, von welchen namentlich das innerste Motiv stellenweise noch sehr gut erhalten ist. Es zeigt eine Reihung von rot schraffierten weissen Rosetten auf gelben Kreisen, welch letztere auf blauem Grunde liegen. Umschlossen werden die Fensterleibungen durch Ornamentbordüren, die von dem eben erwähnten Rosettenfries

[1]) Die Abbildung des einen findet sich in dem Mscr. A 61 der Zürcher Stadtbibliothek.
[2]) Psalter. Glor. Virg. 1661. Mscr. D. 217 Zürich, Stadtbibl.
[3]) Mscr. A. 61 Zürich, Stadtbibl.
[4]) Stückelberg, Reliquien und Reliquiare, S. 22 N. 17.

Südwand vom Chor der Kirche St Martin Vevey.

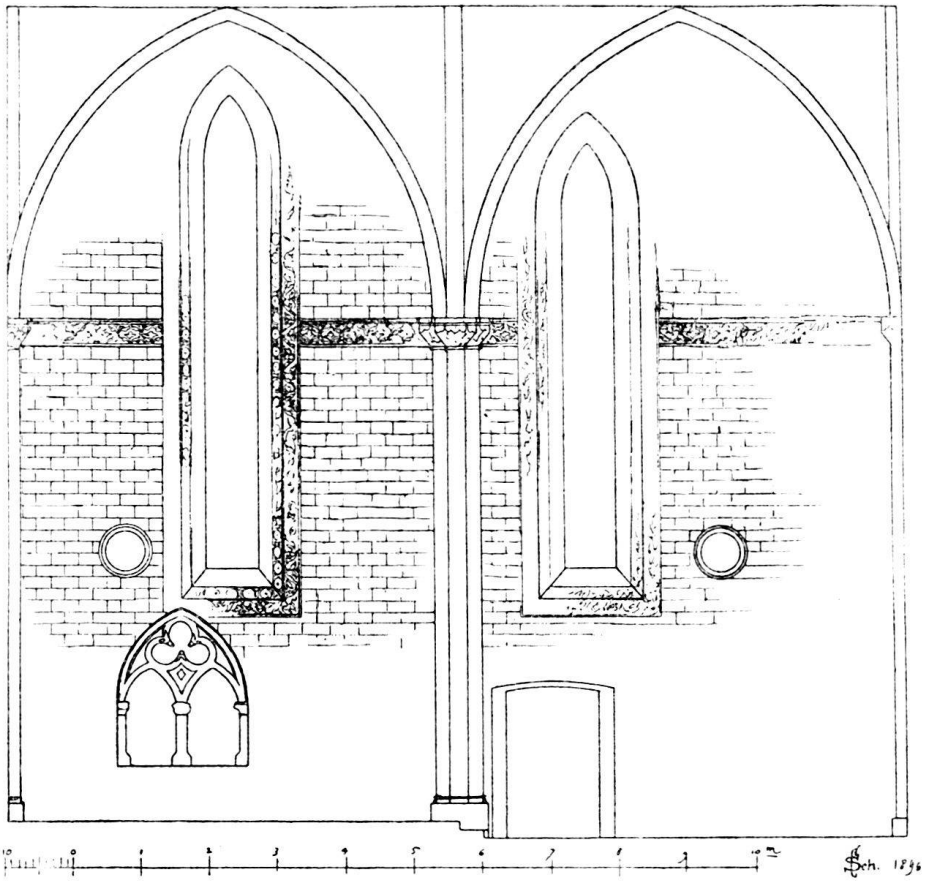

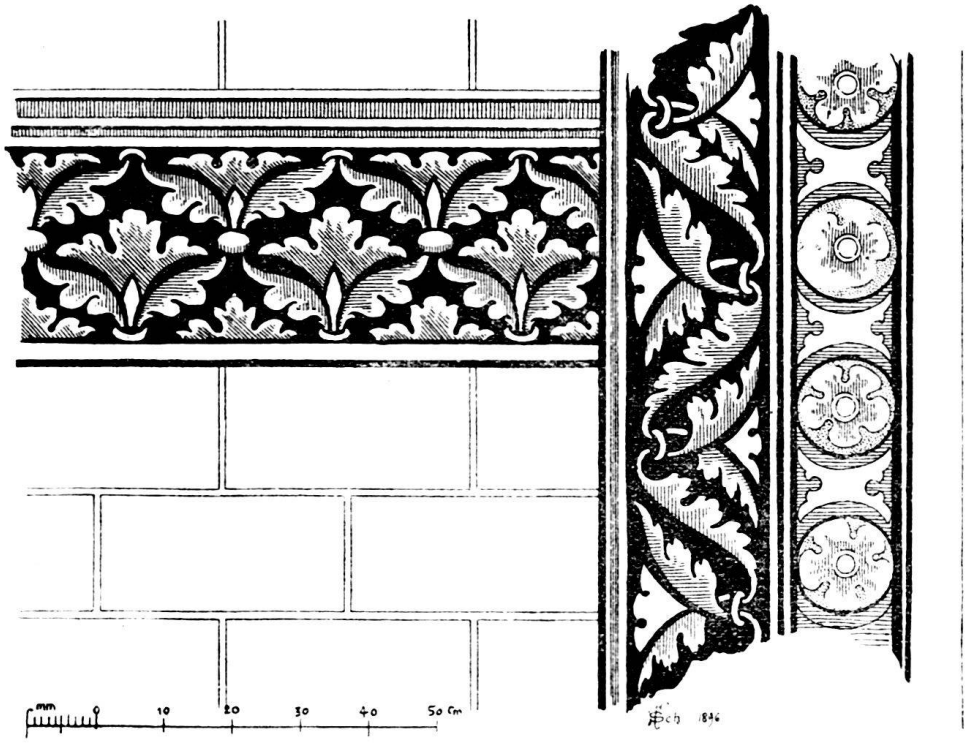

durch zwei schwarze, kräftige Linien und zwei weisse schmale Zwischenräume getrennt sind. Der Grund dieser in den vertikalen Partien 20 cm, in den horizontalen (unter der Fensterbank) 24 cm breiten Friese ist schwarz, das Ornament in der Grundfarbe weiss und dessen einzelne Motive abwechselnd blau und rot ausschattiert, so dass das Weiss jeweilen nur noch als Lichtpartie stehen blieb. Auf der Kapitälhöhe der dreiteiligen Diensten-bündel, welche die Gewölbe tragen, läuft auf der Wand ein horizontaler 30 cm breiter Fries ringsum. Er ist in Zeichnung und Farbe ähnlich demjenigen, welcher die Fensternischen einfasst und läuft an den letztern jeweilen stumpf an. An verschiedenen Stellen treten auf einer Höhe von 3,50 m (im Mittel gemessen) kreisrunde, dunklere Flächen von 80 cm Durchmesser zu Tage. Sie enthielten ohne Zweifel die gemalten Konsekrationskreuze, von deren Form jedoch nichts mehr zu erkennen ist. Etwas tiefer, zirka 2,30 m über dem Boden, finden sich auf den Quadern je eine fünfblättrige kleine, rötliche Rosette gemalt, mit abwechselnd dunklen und hellen Rändern. Diese Rosettenfolge bildet eine Art Fries als Abschluss der Sockelpartie. Diese selbst ist wieder gleich gehalten wie die obere Wandfläche.

Die Gewölbekappen zeigen blaue Sterne auf weissen Grund gesät. Die einzelnen Gewölbeflächen sind umsäumt mit einer Reihung von roten Zacken, kleinen Dreiecken, die mit der Basis an die Rippen anschliessen und auf der Spitze eine blaue Kugel tragen.

Unter dem östlichen Fenster der Südwand entdeckte man nach Wegnahme der Tünche eine ausgemauerte Spitzbogen-Nische und nach sorgfältigem Wegräumen der Ausmauerung trat eine zweiteilige Piscina zu Tage. Die beiden in Stein ausgehauenen runden Becken, jedes mit separatem Abfluss versehen, liegen 75 cm über dem Boden. Die gerade Rückwand der Nische war bemalt mit einem Früchte tragenden Baum, dessen oberer Teil noch gut erhalten ist. Nach vorn wird die Nische von drei kleinen Säulen begrenzt, die gut erhaltene Reste eines reizenden, fein profilierten Masswerkes tragen. Sein Hauptmotiv, ein Dreipass, ist mit drei Tierköpfen besetzt. Die ganze Steinarbeit war bemalt, vornehmlich mit rot und blau. Die Breite der Nische beträgt 1,90 m, die Höhe 2,30 m. An der Nordwand, sowie an der schmalen Ostseite des Chores wurde je eine einfache horizontal gedeckte Nische blossgelegt, diejenige an der Nordwand war mit Holz ausgekleidet, welches rot angestrichen und mit goldenen Sternen verziert war. Eine andere, bis auf den Boden reichende Nische wurde unmittelbar neben dem östlichen Dienste der Nordwand entdeckt, 0,86 m breit und 1,85 m hoch. In derselben zeigten sich Stufen einer Treppe, die ausserhalb des Chores zugänglich gewesen wäre.

An der südlichen Aussenseite des Chores, unmittelbar beim Anschluss des Schiffes, zeigten sich nach Entfernung einer vorgestellten Vermauerung architektonische Fragmente und Reste von Wandmalereien. Es muss hier einst eine Kapelle angebaut gewesen sein. Auf einer Säule mit halb zerstörtem Kapitäl ruhen Rippenansätze von einem Spitzbogengewölbe. Alle

diese Teile tragen Spuren von bunter Bemalung. Die Wandfläche, welche von der erwähnten Säule rechts abgegrenzt wird, weist in ihrem unteren Teile Reste einer gemalten Teppich-Draperie auf. Diese hängt an einem gemalten horizontalen Fries, der eine Art Mäander mit perspektivischen Vertiefungen darstellt; der Grund ist schwarz, das Ornament blau und rot. Über diesem Fries ist die gelb getönte Wandfläche mit braunen, beidseitig weiss eingefassten Fugen in Quader eingeteilt. Etwas unter Kapitälhöhe zieht sich wiederum ein schmaler Fries durch, dessen innere Zeichnung durch braune Vierpässe auf gelbem Grund gebildet wird. Darüber zeigen sich Reste von einer Reihe gemalter, stehender oder schreitender Figuren mit Nimben in ungefähr halber Lebensgrösse. Die besterhaltene dieser Figuren hat ein braunrotes Unterkleid, das nur an der rechten Achsel sichtbar und sonst ganz von einem zinnoberroten Mantel verdeckt ist. Es scheint eine männliche Figur zu sein, das Gesicht ist ganz zerstört, die rechte Hand auf die Brust gelegt, die linke scheint unter dem Mantel ein Buch zu halten. Von anderen Figuren sind nur einige Gewandpartien ganz schwach sichtbar, sowie Fragmente von zwei glatten Nimben.

Dieser Rest gothischer Interieur-Bemalung kann nicht erhalten werden, da an dieser Stelle nach dem Programm der Restauration für die hier bestehende Eingangsthüre eine kleine Vorhalle gebaut wird. Es wurden indessen genaue Aufnahmen gemacht: Pausen der Malereireste, eine Aquarellskizze und eine photographische Aufnahme des Ganzen. Das Innere des Chores soll mit möglichster Belassung des Alten in allen Teilen analog den aufgefundenen Malereien renoviert werden.

Ein Panzer-Steuerrodel von Dallenwil 1493.

Von *Robert Durrer.*

Wie in der Innerschweiz überall, so lag auch in Nidwalden bis ins 17. Jahrhundert als eine Grundlast auf den Gütern die sog. Harnischpflicht.

Jede Ürthe[1]) hielt zur Verfügung des Landes eine Anzahl Harnische. Diese Waffenrüstungen hafteten auf den Liegenschaften, sie durften nicht aus der Ürthe verkauft noch vererbt werden. Noch das Landbuch von 1623 setzt fest: „Das die Harnischt vnd Pantzer so vf Güeter stüwrendt, vß der Vrty, darin die Güeter ligendt, nit söllent verkaufft noch aberwandlet werden, sonderß so einer eim ein Guet zu kauffen gibt, so soll er im die Harnischt vnd Pantzer oldt andere Wehr, so darzu gehören und druff theilt sindt, darzu geben, damit, so eß zu Fähl köme, daß man die hinder denen, so die Güeter ynhabendt, wüsse zue finden. Eß solle auch ein Jeder in vnserem Landt, der tusent Pfunden rich ist, ein Harnischt han."

[1]) Ürthe ist gleich Korporationsgemeinde, bis 1850 zugleich politische Gemeinde.